



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 11. September 2024

GR Nr. 2024/420

Sozialdepartement, Verein Fansozialarbeit FC Zürich, Beiträge 2025–2028, Abschreibung Postulat

1. Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen leistungsorientierten Beitrag von jährlich Fr. 130 000.– an den Verein Fansozialarbeit FC Zürich (nachfolgend: Fansozialarbeit FCZ) für das Angebot Fansozialarbeit FCZ für die Jahre 2025–2028.

Der bisherige Beitrag von Fr. 50 000.– wird damit um Fr. 80 000.– auf Fr. 130 000.– pro Jahr erhöht. Der Beitrag soll jährlich der Teuerung angepasst werden.

2. Ausgangslage

Die Stadt Zürich unterstützt den Verein Fansozialarbeit FCZ seit 2023 und den Vorgängerverein Fanarbeit Zürich von 2008 bis 2022. Aktuell finanzieren der Kanton Zürich, die Stadt Zürich sowie die Betriebsgesellschaft FCZ AG zu je einem Drittel den Verein Fansozialarbeit FCZ mit insgesamt Fr. 150 000.– pro Jahr. Der Vorsteher des Sozialdepartements verfügte letztmals mit Verfügung Nr. 6355 vom 22. November 2022 für die Jahre 2023–2024 einen jährlichen leistungsorientierten Beitrag von Fr. 50 000.– für das Angebot des Vereins Fansozialarbeit FCZ.

Aufgrund des starken Zuschauerwachstums bei FCZ-Spielen generell und insbesondere der «Kurve» (d. h. die in der Südkurve des Letzigrundstadions die Spiele verfolgenden FCZ-Fans und Fangruppen), sind ein Angebotsausbau und damit Beitragserhöhungen auf insgesamt Fr. 250 000.– pro Jahr notwendig. Der Kanton Zürich belässt die Unterstützung ab 2025 bei Fr. 50 000.–, die Betriebsgesellschaft FCZ AG erhöht ihren Anteil auf Fr. 70 000.– und die Stadt ihren Beitrag auf Fr. 130 000.– pro Jahr.

Das Angebot des Vereins Fansozialarbeit FCZ ist ein wichtiges Präventionsmittel gegen Gewalt, Vandalismus oder Substanzkonsum an Fussballveranstaltungen sowie allgemein rund um den Sozialraum Fussballstadion. Dabei arbeitet er mit der Betriebsgesellschaft FCZ AG zusammen, wobei sich die beidseitige Präventionsarbeit ergänzt.

3. Verein Fansozialarbeit FCZ

Der Verein Fansozialarbeit FC Zürich wurde im Frühjahr 2022 gegründet mit dem Zweck, Fansozialarbeit zugunsten der FCZ-Fans umzusetzen. Der Vorgängerverein, Verein Fanarbeit Zürich, hat bis zu seiner Auflösung Mitte 2022 als Dachorganisation der Fansozialarbeit FCZ und des Fanprojekts GCZ fungiert. Das Vereinskaptal wurde im Sinne einer Vereinskaptaleinlage auf die zwei neuen Vereine, den Verein Fansozialarbeit FC Zürich und den Verein Fanprojekt GCZ, hälftig aufgeteilt. Ein finanzieller Beitrag für den Verein Fanprojekt GCZ für die Jahre 2025–2028 in Zuständigkeit des Stadtrats ist aktuell in Erarbeitung.



Der Verein Fansozialarbeit FCZ besteht aktuell operativ aus einer Fanarbeitsfachperson im Vollpensum sowie strategisch aus einem ehrenamtlich tätigen vierköpfigen Vorstand.

4. Das Angebot Fansozialarbeit des Vereins Fansozialarbeit FCZ

Die Zielgruppe der Fansozialarbeit besteht vorwiegend aus jungen Fans des FC Zürich bis 25 Jahre. Ziel des Angebots ist es, Gewalt präventiv vorzubeugen und das Risiko von Gewaltvorfällen zu senken. Fansozialarbeit kann gewalttätige Vorkommnisse nicht umfassend verhindern oder ausschliessen, jedoch durch die Unterstützung bei der Aufarbeitung nach Gewalterfahrungen oder Gewaltausübung das Risiko von Wiederholungen senken. Durch die Unterstützung von Fangruppierungen und insbesondere jungen Fans können mit ihnen Themen wie z. B. Vandalismus, Gewalt, Rassismus oder Sucht gezielt diskutiert und solchen Tendenzen frühzeitig entgegengewirkt werden.

Die Fansozialarbeit hat in der «Kurve», den organisierten Fans, Akzeptanz und Bekanntheit. Der methodische Ansatz liegt bei einer niederschweligen, integrativen Sozial- und offenen Jugendarbeit. Die Fansozialarbeiterin versteht sich als Beziehungsperson und adressiert fanspezifische Themen wie beispielsweise Pyros, Gewalt oder Sicherheit, aber auch darüber hinausgehende Anliegen der Fans aus deren Lebenswelten (Familie, Freunde, Community, Lehre/Ausbildung, Schule). Die Fansozialarbeiterin vermittelt den jungen Fans bei Bedarf Kontakte zu Beratungsstellen, Gesundheitseinrichtungen oder juristischen Fachpersonen. Sie ist mit den verschiedenen Organisationen der offenen Jugendarbeit in der Stadt vernetzt. Sie ist an den Heim- und Auswärtsspielen anwesend. Darüber hinaus wird mit dem niederschwellig zugänglichen Treffraum FCZ ein Begegnungsort angeboten, in dem sich junge FCZ-Fans mit der Fansozialarbeiterin regelmässig treffen und austauschen können. Die Raumnutzung basiert auf dem Grundsatz der Partizipation, indem alle mitwirken, mitbestimmen und mitarbeiten. Die Fansozialarbeiterin greift an den Fussballspielen nicht in Konflikte ein, sondern überlässt dies den dafür vorgesehenen Teams und Einheiten (Polizei und private Sicherheit).

Die Kennzahlen der vergangenen drei Fussballsaisons sehen wie folgt aus:

	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Spielpräsenzen, Heim- und Auswärtsspiele (Richtwert: 40) ¹⁾	21	35	34
Strukturierte Beratungen (mit Terminvereinbarungen):			
- Beratungsstunden	640	530	546
- Beratungsfälle	245	225	210
Anzahl Gespräche mit Fans bei Spielen, im Jugendraum (unstrukturierte Beratungen)	790	980	810

Kommentar:

¹⁾ Die Fansozialarbeiterin war aufgrund einer Coronaerkrankung längere Zeit rekonvaleszent. Darum ist die Zahl der Spielpräsenzen der Saison 2021/22 tiefer als in den nachfolgenden Vergleichsjahren.



3/7

5. Schwerpunkte der Betriebsgesellschaft FCZ AG im Bereich Fanarbeit

Der Verein Fansozialarbeit FCZ arbeitet mit der Betriebsgesellschaft FCZ AG im Bereich Fanarbeit eng zusammen. Die Schwerpunkte des Fussballclubs bezüglich Fanarbeit sind:

- Schulprojekt (0,5 Vollzeitäquivalent): Im Rahmen von Workshops wird Schülerinnen und Schülern der Mittel- und Oberstufe die Fankultur nähergebracht. Sie erhalten einen Einblick, wie Fussball, ein Club und Fankurven funktionieren, was Fansein im positiven Sinne bedeutet und was das Gefahrenpotential von Pyros und aggressivem bzw. risikohaftem Verhalten ist. Vor allem aber können Workshopleitende die drängenden Fragen der Jugendlichen direkt aufnehmen, sofort in die Workshops mit einbeziehen und damit arbeiten. Auf diese Weise wird ein grosses Mengengerüst an künftigen potenziellen Fans in präventiver Hinsicht erreicht.
- Fanverantwortliche (0,25 Vollzeitäquivalent): Fanverantwortliche sind präsent im Stadion Letzigrund wie auch in den Stadien bei Auswärtsspielen. Sie sind Ansprechpartnerinnen und -partner im Fanzug oder bei Fanmärschen. Sie halten Kontakt sowohl zur «Kurve» als auch zu unorganisierten Fangruppen. Fanverantwortliche leiten und koordinieren die Fanbegleitung.
- Fanbegleitung: Fanbegleiterinnen und -begleiter sind an allen Fussballspielen präsent. Sie sind sowohl in der «Kurve» als auch in anderen Stadionsektoren tätig, unterstützen beim Einlass oder beantworten bei Auswärtsspielen Fragen zur An- und Heimreise. Sie dienen als Ansprechpersonen für Fans, den FCZ, aber auch Vertreterinnen und Vertretern der jeweiligen gegnerischen Mannschaften. Fanbegleiterinnen und -begleiter sind von der SFL (Swiss Football League) und UEFA (Union of European Football Associations) vorgeschrieben. Diese üben ihre Tätigkeit grundsätzlich ehrenamtlich aus, erhalten vom FCZ aber eine Spesenentschädigung (Fr. 50.– an Heim- und Fr. 150.– an Auswärtsspielen pro Person). Sowohl Fanverantwortliche wie auch Fanbegleiterinnen und -begleiter werden aus dem Fanumfeld rekrutiert und geniessen daher bei den Fans grosse Akzeptanz.
- Sicherheitsverantwortlicher (0,7 Vollzeitäquivalent): Der Sicherheitsverantwortliche ist für die Sicherheit an Fussballspielen des FCZ verantwortlich. Dazu gehört insbesondere die Umsetzung aller wesentlichen Sicherheitsvorgaben der SFL sowie der jeweiligen nationalen, kantonalen und kommunalen Behörden. Diese Sicherheitsaspekte betreffen unter anderem die Spielorganisation bei Heimspielen wie auch die Fanreisen zu den Auswärtsspielen im In- und Ausland. Er führt und koordiniert den Einsatz der übrigen im Sicherheitsbereich tätigen Mitarbeitenden. Dabei arbeitet er eng mit Polizei, Behörden, SFL sowie den jeweiligen Heim- und Gastclubs zusammen. Weiter ist der Sicherheitsverantwortliche dafür zuständig, dass der FCZ in stetigem Dialog mit seinen Fans steht. Er ist an den Spielen präsent und für die verschiedenen Parteien und Sicherheitsorgane ansprechbar.

Die Mechanismen zwischen der Fansozialarbeit und dem FCZ sind aufgrund der langjährigen Zusammenarbeit eingespielt, deren Angebote ergänzen sich und greifen ineinander über.



4/7

6. Übersicht Leistungsfinanzierung

Beantragt wird neu ein jährlicher Beitrag von Fr. 130 000.–. Im Vergleich zum jährlichen Beitrag der Jahre 2023 und 2024 von Fr. 50 000.– ist damit ein um Fr. 80 000.– höherer jährlicher Beitrag zu beantragen.

Die Besuchendenzahlen bei Heimspielen des FCZ sind in den vergangenen fünf Jahren von 10 700 (Saison 2018/19) um rund 50 Prozent auf 15 700 (Saison 2023/24) angewachsen. Die «Kurve» des FCZ hat sich gleichzeitig ebenfalls stark vergrössert, wobei insbesondere der Anteil von sehr jungen neuen Fans sowie von Mädchen und jungen Frauen – deren Anteil mittlerweile auf rund 20 Prozent geschätzt wird – überproportional zugenommen hat. Aktuell verfolgen in der Südkurve des Stadions Letzigrund jeweils rund 4000 Fans die Fussballspiele. Bei Auswärtsfahrten hat sich die Zahl der FCZ-Fans im gleichen Zeitraum von 800 auf bis zu 2000 mehr als verdoppelt.

Mit der Erhöhung des jährlichen Beitrags wird einem zunehmenden Bedarf nach den Leistungen der Fansozialarbeit entsprochen, der sich aus dem stark gestiegenen Interesse am FCZ und der «Kurve» ergibt. Der Fokus der Fansozialarbeit wird dabei verstärkt auf die vulnerablen Gruppen der jungen neuen Fans allgemein und auf das anteilmässig grösser werdende Segment der Mädchen und jungen Frauen gelegt.

Mit den zusätzlich geplanten Mitteln soll ein neues gewaltpräventives Tutoren-Angebot aufgebaut werden. Es basiert auf Modellen der in anderen Sozialbereichen häufig angewandten Peer-Mediation und Peer-to-Peer-Adressierung. Im Kontext der Fansozialarbeit sollen junge (erwachsene) FCZ-Fans, die schon immer eine aktive, positive Rolle wahrgenommen oder sich dahin entwickelt haben, innerhalb ihrer Peergruppe als Tutorinnen und Mediatoren eingesetzt werden. Ihre Kernaufgabe ist das Vermitteln von angemessenem Verhalten in- und ausserhalb der Stadien und im öffentlichen Raum. Mit der Tutoren-Methode wird aufgrund der Authentizität, die die Tutorinnen und Tutoren (Fans) bei der Zielgruppe (Fans) haben, der Wirkungsraum der Fansozialarbeit vergrössert.

Der Verein geht von bis zu acht Tutorinnen und Tutoren aus, die mit den ab 2025 zur Verfügung stehenden Mitteln ausgebildet, eingesetzt und von Fachpersonen des Vereins begleitet werden können. Das Tutoren-Konzept könnte mit dem Einsatz von Zivildienstleistenden kombiniert werden. Die Tutorinnen und Tutoren sollen für ihren Einsatz bezahlt werden.

Um dem gestiegenen Leistungsbedarf entsprechen und das künftig umfangreichere Angebot wahrnehmen zu können, wird der Verein Fansozialarbeit FCZ eine zweite Fachperson einstellen.

Die aktuellen und künftigen Richtwerte sehen folgendermassen aus:



5/7

Leistungseinheiten	Richtwerte (pro Fussballsaison)	
	2023-2024	2025-2028
Anzahl Spielpräsenzen	40	40
Anzahl Beratungsstunden (strukturierte Beratungen)	-	500
Anzahl Tutoren	-	8

Es handelt sich um eine leistungsorientierte, nicht direkt leistungsabhängige Finanzierung. Grundsätzlich werden bei leistungsorientierten Finanzierungen die unterschiedlichen Leistungen der Organisation insgesamt beurteilt. Bei Leistungsabweichungen von mehr als 20 Prozent wird eine Anpassung der städtischen Mitfinanzierung geprüft.

Die Einzelheiten zur leistungsorientierten Finanzierung werden im Kontrakt geregelt.

7. Finanzen

Gemäss Bilanz 2022/23 betrug das Eigenkapital Fr. 78 114.–. Die Eigenkapitalsituation des Vereins Fansozialarbeit FCZ wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als gut beurteilt. Das Betriebs- und entsprechend Rechnungsjahr folgt der Fussballsaison und dauert jeweils von August bis Juli.

Verein Fansozialarbeit FCZ: Rechnung 2022/23 und Budgets bis 2025/26 (in Fr.)

	Rechnung 2022/2023	Budget 2023/2024	Budget 2024/2025	Budget 2025/2026
Aufwand				
Personalaufwand ¹⁾	127 899	128 000	190 000	190 000
Betriebs- und Sachaufwand ²⁾	7 457	4 000	30 000	30 000
Raumaufwand ³⁾	19 411	20 000	30 000	30 000
Total Aufwand	154 767	152 000	250 000	250 000
Ertrag				
Erträge aus Verkäufen/Dienstleistungen	0	0	0	0
Beitrag Stadt Zürich ⁴⁾	50 000	50 000	130 000	130 000
Beitrag Kanton	50 000	50 000	50 000	50 000
Beitrag FCZ ⁵⁾	50 000	50 000	70 000	70 000
Total Ertrag	150 000	150 000	250 000	250 000
Gewinn (+) / Verlust (-)	-4 767	-2 000	0	0

Nach aktuellem Kenntnisstand sind keine wesentlichen Abweichungen für die Budgets 2026/27 und 2027/28 zu erwarten.

Kommentar:

- ¹⁾ Ab Saison 2024/25 soll das Stellenpensum von 1,0 auf 1,6 Vollzeitäquivalent angehoben werden.
- ²⁾ Ab Saison 2024/25 ist im Betriebs- und Sachaufwand die Bezahlung der Tutorinnen und Tutoren integriert.
- ³⁾ Der Verein Fansozialarbeit FCZ ist auf der Suche nach einem geeigneteren neuen Treffraum. Es ist davon auszugehen, dass die Miete höher sein wird als am alten Ort.
- ⁴⁾ Ab Saison 2024/25 erhöht die Stadt Zürich ihren Beitrag um Fr. 80 000.– jährlich.
- ⁵⁾ Ab Saison 2024/25 erhöht die Betriebsgesellschaft FCZ AG ihren Beitrag um Fr. 20 000.– jährlich.



8. Abschreibung Postulat GR Nr. 2016/320

Mit dem Postulat GR Nr. 2016/320 von Gemeinderätin Maleica Landolt und Gemeinderat Markus Baumann (beide GLP) vom 21. September 2016 forderte der Gemeinderat den Stadtrat auf, die beiden Zürcher Sportclubs GCZ und FCZ zu einer stärkeren finanziellen Unterstützung des damaligen Vereins Fanarbeit Zürich zu veranlassen sowie auf einheitliche Präventionsmassnahmen der beiden unter dessen Dach tätigen Fanarbeiten (Fansozialarbeit FCZ und Fanprojekt GCZ) hinzuwirken. Nach längeren Diskussionen zwischen der Stadt Zürich und den beiden Fussballclubs werden nun sowohl die Betriebsgesellschaft FCZ AG wie auch die Grasshopper Fussball AG ihre Beiträge an die jeweiligen Vereine ab 2025 auf Fr. 70 000.– erhöhen, womit das erste Anliegen des Postulats erfüllt ist. Die Fansozialarbeit FCZ und das Fanprojekt GCZ legten aufgrund der verschiedenen Bedarfslagen der Fans und der Ausrichtungen der Fankurven von Anfang an jeweils andere Schwerpunkte für ihre Tätigkeiten. Eine Vereinheitlichung der Angebotsausrichtungen zeigte sich als schwierig umsetzbar, zumal einzelne Leistungen, wie z. B. die Begleitung und Unterstützung von Fans bei Auswärtsspielen, bei GC vom Fanarbeiter und beim FCZ vom Fanverantwortlichen des Clubs erbracht wurden. Die unterschiedlichen Rahmenbedingungen waren mit ein Grund für die Auflösung des Dachvereins Fanarbeit Zürich 2022 und die Gründung der zwei voneinander unabhängigen Vereine «Fansozialarbeit FCZ» und «Fanprojekt GCZ». Diese sind damit zwar rechtlich voneinander getrennt, arbeiten jedoch, falls erforderlich, unkompliziert zusammen. Damit ist aus städtischer Sicht auch der zweite Teil des Postulats der einheitlichen Präventionsmassnahmen erfüllt und das Postulat wird daher zur Abschreibung beantragt.

9. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 59 lit. c Gemeindeordnung (AS 101.100) beschliesst der Gemeinderat über neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich mehr als Fr. 100 000.– bis Fr. 2 000 000.– für einen bestimmten Zweck. Die Bewilligung des jährlichen Beitrags von Fr. 130 000.– für die Jahre 2025–2028 liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats.

Gemäss Art. 45 Abs. 1 Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) ist der oder die Vorstehende des antragstellenden Departements für die Umsetzung der jeweiligen Beschlüsse zuständig. Entsprechend obliegt es dem Vorsteher des Sozialdepartements, mit dem Verein Fansozialarbeit FC Zürich eine Subventionsvereinbarung (Kontrakt) abzuschliessen und die jährlichen Beiträge im Rahmen des Kontrakts und innerhalb des bewilligten Beitrags festzusetzen sowie bei Bedarf anzupassen.

Die bisherigen Beiträge sind im Budget 2024 und im Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2024–2027 enthalten. Die angepassten Beiträge werden mit dem Budget 2025 und mit dem FAP 2025–2028 beantragt.



7/7

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Für das Angebot Fansozialarbeit wird dem Verein Fansozialarbeit FC Zürich für die Jahre 2025–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 130 000.– bewilligt.**
- 2. Der Beitrag von Fr. 130 000.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.**
- 3. Das Postulat GR Nr. 2016/320 der Mitglieder des Gemeinderats Maleica Landolt und Markus Baumann (beide GLP) vom 21. September 2016 betreffend stärkere finanzielle Beteiligung der Zürcher Sportclubs GCZ und FCZ an der Fanarbeit sowie Umsetzung einheitlicher Präventionsmassnahmen wird als erledigt abgeschrieben.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorstehenden des Sozialdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter